

## Erasmus-Aufenthalt im Studienjahr 2006/07: Checkliste für Studierende

	wann?	✓
<b>Bewerbung</b>		
<b>Bewerbungsblatt</b> (ausfüllen & unterschreiben)	Nähere Infos bei Heamatinstitution	
<b>Learning Agreement</b> (ausfüllen & alle Unterschriften besorgen)	Nähere Infos bei Heamatinstitution	
<b>Vorausbescheid</b> (ausfüllen & alle Unterschriften besorgen)	Nähere Infos bei Heamatinstitution	
<b>allenfalls zusätzliche Unterlagen</b> (je nach Heamatinstitution)	Nähere Infos bei Heamatinstitution	
<b>VOR dem Erasmus-Aufenthalt (= nach Auswahl &amp; Nominierung durch die Heamatinstitution)</b>		
<b>Registrierung</b> in Erasmus Online (Registrierungscode wird bei Nominierung automatisch zugesandt)	so rasch wie möglich	
<b>Datenaktualisierung</b> in Erasmus Online	so rasch wie möglich	
Erhalt des <b>Zuerkennungsmails</b>	wenn alle Daten in Erasmus Online vollständig und korrekt ausgefüllt	
(Elektronische) <b>Unterzeichnung der Vereinbarung</b> in Erasmus Online	Frühestens 45 Tage vor Erasmus-Aufenthalt	
<b>Ausdruck aller Anhänge zur Vereinbarung</b>	Frühestens 45 Tage vor Erasmus-Aufenthalt	
<b>Nach Unterzeichnung der Vereinbarung A</b> (für Studierende, die keine Studienbeihilfe und keine Beihilfe für ein Auslandsstudium beziehen) erhalten die Studierende <b>80% des EU-Zuschusses und die erste nationale Rate</b>	vor Beginn des Erasmus-Aufenthalts	
<b>Nach Unterzeichnung der Vereinbarung C</b> (für Studienbeihilfenbezieherinnen/Studienbeihilfenbezieher, die eine Beihilfe für ein Auslandsstudium beziehen) erhalten die Studierenden den <b>Erasmus-Status</b> ( <u>Hinweis</u> : Finanzierung des Erasmus-Aufenthalts ist bei Stipendienstelle zu beantragen)	vor Beginn des Erasmus-Aufenthalts	
<b>WÄHREND des Erasmus-Aufenthalts</b>		
Bei Änderung geplanter Lehrveranstaltungen: entsprechende <b>Änderung des Learning Agreements</b> (inkl. aller Unterschriften)	umgehend	
Bei <b>Verlängerung: Verlängerungsantrag</b> (inkl. aller Unterschriften) muss spätestens 6 Wochen vor Beginn der Verlängerung bei Heamatinstitution einlangen	fristgerecht	
Bei <b>Verlängerung</b> : entsprechende <b>Ergänzung des Learning Agreements</b> (inkl. aller Unterschriften)	umgehend	
<b>Studierende</b> , die eine <b>Vereinbarung A</b> unterzeichnet haben, erhalten <b>monatlich eine nationale Rate</b> (vorbehaltlich letzter Rate)	monatlich im voraus	
Erhalt eines Erinnerungsmails betr. Ausfüllen des Online-Studierendenberichts	ca. 1 Monat vor Ende des Erasmus-Aufenthalts	
<b>NACH Ende des Erasmus-Aufenthalts</b>		
Ausfüllen des <b>Studierendenfragebogens</b> in Erasmus Online	binnen 2 Wochen	
Vorlage der <b>Aufenthaltsbestätigung</b> im zuständigen Erasmus-Referat	binnen 2 Wochen	
Allenfalls Vorlage einer <b>Sprachkursbestätigung</b> im zuständigen Erasmus-Referat (gilt nur bei Nominierung für Sprachkurs!)	binnen 2 Wochen	
Allenfalls Vorlage einer <b>Bestätigungen über das Praktikum</b> im zuständigen Erasmus-Referat (gilt nur bei Nominierung für Praktikum!)	binnen 2 Wochen	
<b>Studierende</b> , die eine <b>Vereinbarung A</b> unterzeichnet haben erhalten die <b>letzte EU- und nationale Rate</b>	nach fristgerechtem Ausfüllen des Studierendenberichts und Vorlage einer korrekten Aufenthalts-bestätigung sowie allfälliger Sprachkurs- und/oder Praktikumsbestätigung	
<b>Studierende</b> , die eine <b>Vereinbarung C</b> unterzeichnet haben erhalten <b>allenfalls ein Top-up aus nationalen Mitteln</b> (entsprechend den Top-up-Sätzen der Erasmus-Zuschusstabelle 2006/07)	nach fristgerechtem Ausfüllen des Studierendenberichts und Vorlage einer korrekten Aufenthalts-bestätigung sowie allfälliger Sprachkurs- und/oder Praktikumsbestätigung	
Studierende müssen <b>Anerkennung</b> der im Ausland absolvierten Studienleistungen <b>durchführen lassen</b>	binnen 2 Monaten bzw. bei Aufenthalten, die Ende Juni 2007 oder später enden: bis 15. 11. 2007	
Ausgewählte Studierende, müssen <b>auf Aufforderung der Sokrates Nationalagentur die Anerkennung nachweisen</b>	Herbst 2007	

Hinweis: Für Studierende aus Luxemburg und Liechtenstein sowie für Studierende, deren Heamatinstitution nicht in Bundeszuständigkeit fällt, gelten Sonderregelungen bezüglich der Finanzierung des Erasmus-Aufenthalts. Nähere Infos erteilt das zuständige Erasmus-Referat.